

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesetzte Zeile.

Redact. und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion: H. A. Berger.

No. 84.

Sonnabend, den 18. Juli

1896.

### Verordnung, die Verwendung von Blei in Getreidemühlen betreffend.

Angetellten Grörterungen zufolge kommt es noch vor, daß in Getreidemühlen zur Verfestigung der Hauen in den Mühlsteinen und zum Ausfüllen schadhafter Stellen auf der Oberfläche der Steine Blei verwendet wird.

Da das leichtere, wenn es loct wird, leicht zwischen die Mühlsteine gerathen und so mit dem Mahlgut zusammen zerrieben werden kann, hierdurch aber ein der Gesundheit höchst schädliches Mehl erzeugt wird, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, umbeschadet der Bestimmung in § 5 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887, den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen betreffend — Reichsgesetz-Blatt 1887 S. 274 — hiermit folgendes anzuordnen:

1. In Mühlen, in welchen Getreide zum Genuss für Menschen oder Thiere verarbeitet wird, ist die Verwendung von Mühlsteinen, in denen die Hauen oder sonstige Theile mit Blei oder bleihaltigen Mischungen befestigt sind oder in denen überhaupt Löcher mit Blei oder bleihaltigen Mischungen ausgefüllt sind, verboten.
2. Mühlsteine der vorgedachten Art sind, wo sie sich noch vorfinden, sofort außer Betrieb zu setzen und jedenfalls außer Verbindung mit dem treibenden Zuge zu bringen.
3. Zu widerhandlungen sind, soweit nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen im einzelnen Falle eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

Dresden, am 8. Juli 1896.

Ministerium des Innern.  
v. Meiss.

Störner.

### Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Amtshauptmannschaft zu Meißen zum Schützenfestsonntag, den 19. d. J., den Betrieb des Handels-Abgewerbes in der Stadt von Vormittags 10 bis Abends 8 Uhr und auf der Vogelwiese von Nachmittags 1 bis Nachts 11 Uhr, sowie den Betrieb des Barbiergewerbes bis Abends 8 Uhr gestattet hat.

Wilsdruff, am 15. Juli 1896.

Der Bürgermeister.  
J. B. Goerne.

### Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstszüngungen an den nachstehenden aufgeführten fiskalischen Straßen sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten gegen sofortige Barzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebende sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistigebotes verpachtet werden, nämlich:

Montag, den 20. Juli 1. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Gölln:

- die an der Meißen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,
- die an der Meißen-Stadeburger Straße, Abtheilung 1,
- die an der Meißen-Niederauer Straße,
- die an der Meißen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 und
- die an der Meißen-Rosener Straße, Abtheilung 1 einschließlich Naumburgstraße, sowie Abtheilung 2 und 3.

Dienstag, den 21. Juli 1. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause zu Zehren:

- die an der Meißen-Leipziger Straße, Abtheilung 1—4,
- die an der Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1 und 3 und
- die an der Seehausen-Riesaer Straße.

Mittwoch, den 22. Juli 1. J. von Mittags 12 Uhr an

im Gasthause „Zum Weißen Adler“ in Wilsdruff:

- die an der Meißen-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2, und
- die an der Kesselsdorf-Rosener Straße, Abtheilung 1—3.

Donnerstag, den 23. Juli 1. J. von nachmittags 2 Uhr an

im Gasthause „Zur Post“ in Nossen:

- die an der Kesselsdorf-Rosener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- die an der Nossen-Oschaer Straße, Abtheilung 1 und
- die an der Hainichen-Strehlaer Straße.

Meissen, den 13. Juli 1896.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.  
Neuhans.

Königl. Bauverwaltere.  
Friedrich.

Conserveengläser  
mit Glasdeckelverchluss.  
(Deutsches Reichspatent und Gebrauchsmusterschutz.)

Jährliche Produktion:  
92 Millionen Flaschen,  
15 Millionen mechan. Verschlüsse.  
Absolut sicherstes luftdichtes Abschließen  
und leichteste Handhabung.  
Niederlage bei:

Aug. Schmidt, Kaufhaus Wilsdruff.

Treffe Sonnabend Nacht wieder  
mit einem größeren Transport  
starker ostpreußischer u. pommerscher  
Zuchtkühe  
ein und siehen selbige bei mir unter  
günstigen Bedingungen zum Verkauf.  
E. Thieme, Braunsdorf.

### Roth- u. Grünfeuer

in jeder Menge empfohlen  
Löwenapotheke.

Ein Paar fast ganz neue Ernteleiter, leichte Zweipänner, sind zu verkaufen bei  
Morgenstern in Wilsdruff.

Weidesettes

Hammel - fleisch

verkauft von heute ab  
Richard Müller,  
Fleischermeister.

Herrn Sonnabend Mittag wird ein  
junges Schwein verpfundet.

Oswald Benedix, Nr. 152.

### Triumph - Sensen,

in Güte und Feinheit alles andere übertreffend, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Heine,

Gefindevermittelungsgeschäftsstelle des landwchl. Vereins.

Walzgott's gefräster

Citronensaft

anerkannt bestes und wohlsmekendstes Ja-

briat für Speisen und als Erfrischungsmittel

empfiehlt Apotheker Tschaschel.

### Gengalische Flammen,

schön brennend, 8, 15 u. 20 Pf.

Carl Heine.

### Zwei Schlafstellen

finden zu vermieten Berggasse 251.